



Einwilligung zur Veröffentlichung

von Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen, Livestreaming

EVANGELISCH-LUTHERISCHER

KIRCHENKREIS
BURGDORF

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zu einem unverzichtbaren Teil kirchlicher Arbeit geworden. Die u.g. Kirchengemeinde/Einrichtung/etc. bittet Sie daher um Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Sie oder Ihr Kind zu sehen und/oder zu hören sind/ist. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen mit dem Ausfüllen dieses standardisierten Formulars. Vielen Dank.

Ihr Kirchenkreis Burgdorf

1. Kirchengemeinde/Einrichtung/etc.

Name _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Anlass oder Ereignis _____
Datum oder Zeitraum _____

2. Ihre Einwilligung

Vorname _____
Nachname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen ich und/oder meine Tochter/mein Sohn

Vorname _____
Nachname _____

zu sehen/hören bin/ist für die Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit der dafür erforderlichen Datenverarbeitung bin ich einverstanden.

Die Aufnahmen dürfen gedruckt und im Internet verwendet werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(bitte ankreuzen)

- der o.g. Gemeinde/Verbundgemeinde/Einrichtung/etc. und den Kirchenkreis Burgdorf.
- der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers insgesamt.
- Die Aufnahmen dürfen nicht verwendet werden.

Datum, Unterschrift _____ , _____

Erläuterungen zum Formular finden Sie auf der Rückseite.

3. FAQ/Häufig gestellte Fragen

Warum bittet mich meine Kirchengemeinde, Einrichtung o.ä., um meine schriftliche Einwilligung?

Die Gemeinden, Einrichtungen, etc. im Kirchenkreis möchten Bildmaterial grundsätzlich nur dann veröffentlichen, wenn Sie und ggf. auch Ihr/e Kind/er mit der Veröffentlichung und der dafür notwendigen Bilddatenspeicherung einverstanden sind. Darüber hinaus ist Ihre Einwilligung rechtlich notwendig. Da in einer Institution Mitarbeiter*innen auch einmal wechseln, reicht eine mündliche Absprache nicht aus.

Was ist die rechtliche Grundlage?

Rechtliche Grundlage der Bitte um Ihre Einwilligung sind die Paragraphen 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes und das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Das DSG-EKD regelt – vereinfacht gesagt – die Belange des Datenschutzes auf der Grundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung für den kirchlichen Raum.

Wofür braucht auch der Kirchenkreis meine Einwilligung?

Meistens werden Bilder nur für die Veröffentlichung durch die jeweilige Gemeinde, Einrichtung, etc. genutzt. Immer häufiger aber kooperieren Kirchengemeinden und Einrichtungen in ihrer Arbeit. Mit Ihrer Zustimmung ermöglichen Sie die gemeindeübergreifende Nutzung der Aufnahmen. Darüberhinaus veröffentlicht der Kirchenkreis Aufnahmen zum Beispiel auf seiner Internetseite, im Kirchenkreis-Newsletter oder in Druckprodukten.

Warum wird auch um meine Einwilligung für die Ev.-luth. Landeskirche gebeten?

Ihre Kirchengemeinde/Einrichtung/etc. ist Teil der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und profitiert davon in vielfältiger Weise. Mit Ihrer Einwilligung ermöglichen Sie uns, überörtlich bedeutsame Themen auch in den landeskirchlichen Medien (Website, Printprodukte, ...) zu kommunizieren.

Was geschieht, wenn ich nicht einwillige?

Es kann immer Gründe geben, einer Veröffentlichung nicht zuzustimmen. Sie müssen über Ihre Gründe keine Auskunft geben. Und es entsteht Ihnen durch eine Ablehnung auch kein Nachteil. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihr Kind bei einer Ablehnung auch bei Gruppenaufnahmen nicht mit dabei sein kann.

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Ja, Sie können Ihre Einwilligung schriftlich per Brief oder Mail an die o.g. Gemeinde/Einrichtung/etc. widerrufen. Ihr Widerruf gilt mit Wirkung für die Zukunft, jedoch aus Kostengründen nicht für bereits erstellte Druckerzeugnisse. Wenn Sie Ihr Einverständnis auch für den Kirchenkreis oder auch für den Kirchenkreis und die Landeskirche widerrufen möchten, richten Sie Ihren Widerruf bitte zusätzlich an das Ephoralsekretariat des Kirchenkreises Burgdorf: Superintendentur Burgdorf, Ephoralsekretariat, Spittaplatz 3, 31303 Burgdorf, Telefon (0 51 36) – 88 89 - 0, Fax (0 51 36) – 88 89 - 20, E-Mail: sup.burgdorf@evlka.de.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Wenden Sie sich dafür gern direkt an Ihre o.g. Gemeinde/Einrichtung/etc.

Wenn danach noch Fragen offen bleiben, nehmen Sie Kontakt zur Medienarbeit des Kirchenkreises auf:

Kirchenkreis Burgdorf, Referat für Medienarbeit, Spittaplatz 3, 31303 Burgdorf, Telefon: (0 51 36) – 88 89 - 13, E-Mail: medienarbeit@kirchenkreis-burgdorf.de.